

# Gemeinde Schwarme



**Auskunft erteilt:** Bernd Bormann  
**Telefon:** 04252/391-414

**Datum:** 23.02.2005

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.:** 50-0116/05

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Dorfentwicklungsausschuss

07.03.2005

### **Betreff:**

**Radwegeverbindung vom Rodendamm über die Eyter**

### **Beschlussvorschlag:**

Ergibt sich aus der Beratung.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Auf Anregung von Bgm. Schröder hatten sich die Gremien des Rates bereits Ende 2003 grds. dafür ausgesprochen, gemeinsam mit der Gemeinde Emtinghausen eine Radwegeverbindung in Verlängerung des „Rodendamms“ zu realisieren und das vorhandene Wehr über der Eyter entsprechend herzurichten.

Die Gemeinde Emtinghausen hat sich bereit erklärt, die erforderlichen Arbeiten am Wehr zu finanzieren und in diesem Bereich eine Schutzhütte als Unterstellmöglichkeit aufzustellen.

Für die Verbindung von der Straße „Rodendamm“ zur Eyter wäre die Gemeinde Schwarme zuständig.

Für die Verwirklichung dieses Streckenabschnittes ist Grunderwerb erforderlich.

Die Eigentümer der vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen wurden über die Zielsetzungen der Gemeinde informiert. Gleichzeitig wurden beide nach der Möglichkeit eines Grunderwerbs durch die Gemeinde Schwarme befragt.

Aufgrund der geführten Verhandlungen muß festgestellt werden, dass ein Grunderwerb nicht realisiert werden kann.

Zur Verwirklichung der in Rede stehenden Radwegeverbindung bliebe letztlich die Möglichkeit, dass gemeindeeigene Flurstück 31, der Flur 24, der Gemarkung Schwarme zu nutzen. Bei dem Flurstück handelt es sich um eine Grabenparzelle, die allerdings zu Entwässerungszwecken nicht mehr benötigt wird.

Zur Verdeutlichung wird auf den als Anlage beigefügten Lageplan verwiesen.

Von der Verwaltung wurden zunächst die Kosten auch unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen im Bereich des „Rodendamms“ ermittelt.

Die Straße „Rodendamm“ ist von der Kreisstraße kommend auf ca. 1400 m im Rahmen des Förderprogrammes „Pro-Land“ ausgebaut worden. Danach geht die Straße auf ca. 600 m in Verbundsteinpflaster über. Am Ende befindet sich ein ca. 200 m langes unbefestigtes Teilstück, welches für die geplante Nutzung als Radweg hergerichtet werden müßte. Die Kosten dieser Maßnahmen werden mit rd. 10.000,00 € vorgeschätzt.

Die in Rede stehende Grabenparzelle hat ebenfalls eine Länge von rd. 200 m.

Die Fläche ist allerdings stark bewachsen (Erlen, Pappeln, Weißdorn und Schwarzdorn) und müßte insofern zunächst gerodet und anschließend für die Anlage eines Radweges hergerichtet werden.

Für die erforderlichen Arbeiten und Materialien sind Gesamtkosten von ca. 20.000,00 € zu erwarten.

Die Anlage des Radweges würde insoweit ein Gesamtvolumen von 30.000,00 € umfassen. Mittel sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 nicht bereitgestellt worden.

(Bernd Bormann)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

**Anlage**

Lageplan